

Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt  
- Sachgebiet Waldbau/ Forsteinrichtung -

# Forsteinrichtungsverfahren des Landesforstbetriebes LSA

Stand: 01.01.2007



**Inhaltsverzeichnis**

	- Seite -
1. Grundsätze und Ziele	4
2. Aufgaben der Forsteinrichtung im LFB	
2.1 Grundsätzliches	
2.2 Zustandserfassung	
2.3 Naturalkontrolle	
2.4 Naturalplanung	
2.5 Darstellung der Ergebnisse	
2.6 Unterstützung der Betriebssteuerung	5
3. Durchführung der Forsteinrichtung, Zuständigkeit, Organisation	
3.1 Zusammenarbeit der bei der Forsteinrichtung beteiligten Stellen	
3.2 Organisation und Arbeitsablauf	
3.2.1 Forsteinrichtungszeitraum und Stichtag	
3.2.2 Arbeitsablauf	
3.2.2.1 Arbeitsplan	
3.2.2.2 Vorarbeiten des Forstbetriebes	6
3.2.2.3 Einleitungsverhandlung	
3.2.2.4 Schlussverhandlung	
3.2.2.5 Genehmigung des Forsteinrichtungswerkes	
4. Zustandserfassung	
4.1 Fläche und Waldeinteilung	
4.1.1 Fläche	
4.1.1.1 Gesamtbetriebsfläche	
4.1.1.2 Forstliche Betriebsfläche	
4.1.1.3 Nichtforstliche Betriebsfläche	
4.1.2 Waldeinteilung	7
4.2 Standortserkundung	
4.3 Waldfunktionenkartierung	8
4.4 Waldbiotopkartierung	
4.5 Bestandesbeschreibung	
4.5.1 Alter	
4.5.2 Baumarten- und Mischungsanteile	
4.5.3 Bestandeszustandstyp	
4.5.4 Bestandsmittelhöhe	
4.5.5 Bonität	
4.5.6 Bestandsmitteldurchmesser	
4.5.7 Bestockungsgrad, Grundfläche und Holzvorrat	9
4.5.8 Waldschäden	
4.5.9 Zuwachsermittlung	
4.5.10 Ästung	
4.5.11 Sonstiges	
5. Naturalkontrolle	
5.1 Aufgaben und Grundsätze	
5.2 Buchmässige Analyse	10
5.3 Naturaldatenerhebung	
6. Planung	
6.1 Allgemeines	
6.2 Mittelfristige Planung	
6.2.1 Waldbauliche Einzelplanung	

6.2.1.1	Bestandspflege und Pflegehiebe	
6.2.1.2	Zielstärkennutzung	11
6.2.1.3	Verjüngung	
6.2.1.4	Ästungsplan	
6.2.1.5	Walderschließung	
6.2.1.6	Sonstige Maßnahmen	
6.2.2	Zusammenstellung und Wertung der waldbaulichen Einzelplanung	12
6.2.3	Festsetzung des Hiebssatzes	
7	Darstellung der Ergebnisse	
7.1	Allgemeines	
7.1	Schriftsatz	13
7.2	Tabellenband und Wirtschaftsbuch	
7.3	Kartenwerk der Forsteinrichtung	
7.4	Forsteinrichtungsdatenbank	

## **1. Grundsätze und Ziele**

Diese Vorschrift gilt für den durch den Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt bewirtschafteten Landeswald.

Die Aufgaben der Forsteinrichtung leiten sich aus dem Zielsystem des Landesforstbetriebes Sachsen-Anhalt ab.

## **2. Aufgaben der Forsteinrichtung im LFB**

### **2.1 Grundsätzliches**

Die Ziele des Waldeigentümers sind unter Beachtung der Bestimmungen des Waldgesetzes in (lang- und) mittelfristige Planungen umzusetzen.

Die Forsteinrichtung erfasst im Abstand von 10 Jahren den gegenwärtigen Waldzustand, beurteilt den zurückliegenden Betriebsablauf im naturalen Bereich und erstellt die neue Planung. Durch Bereitstellung auswertbarer Zustands- und Planungsinformationen unterstützt sie maßgeblich die unmittelbare Betriebssteuerung. Die Forsteinrichtung ist in das Controllingssystem des LFB eingebunden (Naturalkontrolle).

Die Ergebnisse werden im Forsteinrichtungswerk niedergelegt, das periodischer Betriebsplan im Sinne von § 5 Abs. 2 Landeswaldgesetz ist.

Um die Betreuung des Nichtlandeswaldes durch aktuelle Forsteinrichtungen zu unterstützen, kann auf Anforderung das Forsteinrichtungsprogramm durch Dritte gegen Kostenbeteiligung verwendet werden.

### **2.2 Zustandserfassung**

Die Zustandserfassung stellt die wechselseitigen Beziehungen des Forstbetriebes zur Umwelt (natürlicher und wirtschaftlicher Bereich) sowie den Zustand der einzelnen Waldbestände fest und beurteilt sie. Sie ist Grundlage für die Naturalkontrolle und Planung.

### **2.3 Naturalkontrolle**

Die Naturalkontrolle umfasst den Vergleich von periodischer Betriebsplanung und naturalem Betriebsvollzug anlässlich der Erneuerung der Forsteinrichtung sowie zu den Zwischenrevisionen innerhalb des Forsteinrichtungszeitraumes auf Anforderung der Betriebsleitung.

Es wird die quantitative und qualitative Zielerreichung eingeschätzt.

### **2.4 Naturalplanung**

Eine eindeutige und klare Bestimmung der Wirtschafts- und Betriebsziele ist Voraussetzung für die Planung. Sie baut auf den Ergebnissen der Zustandserfassung sowie auf der Naturalkontrolle auf.

Die Planung für den Forstbetrieb im Rahmen der Forsteinrichtung umfasst die waldbauliche Einzelplanung (bestandesweise) einschließlich der Zusammenstellung und Wertung sowie die Festsetzung des Hiebssatzes.

### **2.5 Darstellung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse von Zustandserfassung, Naturalkontrolle und Planung der Forsteinrichtung werden dokumentiert.

## 2.6 Unterstützung der Betriebssteuerung

Mit der Auswertemöglichkeit der Zustands- und Planungsinformationen und deren Einbindung in die Abrechnungsprojekte des LFB wird die unmittelbare Betriebssteuerung maßgeblich unterstützt.

Darüber hinaus geschieht dies durch

- Aktualisierung der Betriebswerke nach Organisationsänderungen
- Naturalkontrollen als Bestandteil von Zwischenrevisionen
- Buchmäßige Soll-Ist-Vergleiche von Planung und Vollzug

## 3 Durchführung der Forsteinrichtung, Zuständigkeit, Organisation

### 3.1 Zusammenarbeit der bei der Forsteinrichtung beteiligten Stellen

Die Durchführung und Organisation der Forsteinrichtung liegt im Verantwortungsbereich des Landesforstbetriebes, Sachgebiet 1.2 Waldbau/Forsteinrichtung.

Die Durchführung der Forsteinrichtung sowie die intensive Beratungstätigkeit zur Umsetzung gesamtbetrieblicher Zielsetzungen ist Aufgabe des Sachgebietes unter intensiver Einbindung der privaten Forsteinrichtungsdienstleister. Es hat eine Abstimmung der bestandesweisen Einzelplanung zwischen Forsteinrichtungsdienstleister und Forstbetriebsleiter/Revierleiter zu erfolgen.

Erforderliche Abstimmungen mit anderen Behörden sind Aufgabe der Forstbetriebe im zusammenwirken mit dem Sachgebiet 1.2 der Betriebsleitung.

Die Naturalkontrolle ist Bestandteil des Controlling im LFB und gehört zu den Aufgaben der Forsteinrichtung. Darüber hinaus werden auf Anforderung der Betriebsleitung die naturalen Vorgaben der Zielvereinbarungen qualifiziert und deren Einhaltung kontrolliert.

### 3.2 Organisation und Arbeitsablauf

#### 3.2.1 Forsteinrichtungszeitraum und Stichtag

Der Forsteinrichtungszeitraum umfasst 10 Jahre.

Stichtag der Zustandserfassung und Beginn des Planungszeitraumes ist der 01. Januar des auf die Außenarbeiten der Forsteinrichtung folgenden Jahres.

Ein generell einheitlicher Stichtag bei der Revierbearbeitung ist anzustreben.

Bleiben Flächen mit deutlich jüngeren Stichjahren auf Grund begrenzter Kapazitäten unbearbeitet, kann es auf Forstrevierebene Betriebswerke mit verschiedenen Stichtagen geben.

Naturräumlich zusammenhängende Reviere innerhalb eines Forstbetriebes mit gleichen oder kurz aufeinanderfolgenden Stichtagen können zu einer Auswerteeinheit mit einem Schriftsatz zusammengefasst werden.

#### 3.2.2 Arbeitsablauf

##### 3.2.2.1 Arbeitsplan

Das Sachgebiet Waldbau/Forsteinrichtung erstellt einen Arbeitsplan, welcher von der Betriebsleitung bestätigt wird.

### 3.2.2.2 Vorarbeiten des Forstbetriebes

Vor Beginn der Forsteinrichtungsarbeiten legt der Forstbetrieb der Betriebsleitung des LFB und dem MLU einen Einleitungsbericht für die einzurichtenden Reviere vor.

Bis zur Einleitungsverhandlung sind auf Veranlassung des Forstbetriebes folgende Arbeiten auszuführen (Maßnahmenkatalog ist zu erarbeiten):

- Aktualisierung der Eigentumskarten auf Basis LIS, Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice (LPF), Sachgebiet Kartografie/GIS/IT
- Aufhauen der Grenzen und Abteilungslinien
- Auswahl, Auszeichnung und Auswertung von Referenzflächen für beispielhafte Pflegehiebs- und Zielstärkennutzungsbestände im Zusammenwirken mit der Betriebsleitung, Sachgebiet 1.2 Waldbau/Forsteinrichtung

### 3.2.2.3 Einleitungsverhandlung

Zu Beginn der Außenarbeiten findet eine Einleitungsverhandlung statt. Zweck ist die Bewertung bisheriger Ergebnisse durch den Forstbetrieb, die Bestimmung der naturalen Ziele für die einzurichtenden Reviere, Festlegung des zu erhebenden Datenspektrums, die Strategie der Planung sowie sonstiger Vorgaben für die Forsteinrichtungsarbeiten.

Der Teilnehmerkreis wird im Einzelfall durch die Betriebsleitung festgelegt. Das MLU ist über die Durchführung zu unterrichten.

Festlegungen werden protokolliert.

### 3.2.2.4 Schlussverhandlung

Nach Abschluss der Forsteinrichtungsarbeiten und der Aufbereitung der Ergebnisse findet eine Schlussverhandlung statt. Es werden das Forsteinrichtungswerk, insbesondere die wesentlichen Ergebnisse der Naturalkontrolle und der waldbaulichen Einzelplanung abschließend erörtert und bestätigt.

Der Teilnehmerkreis wird im Einzelfall durch die Betriebsleitung festgelegt. Das MLU ist über die Durchführung zu unterrichten.

Für die Schlussverhandlung wird eine Vorlage durch die Forsteinrichtung erarbeitet. Festlegungen werden protokolliert.

### 3.2.2.5 Genehmigung des Forsteinrichtungswerkes

Das Forsteinrichtungswerk wird durch den Leiter des LFB in Kraft gesetzt. Zuvor ist dieses dem MLU zur Bestätigung vorzulegen. Mit inbegriffen ist die grundsätzliche Bestätigung der Naturschutzverträglichkeit (einschließlich FFH-Verträglichkeit).

## 4 Zustandserfassung

### 4.1 Fläche und Waldeinteilung

#### 4.1.1 Fläche

##### 4.1.1.1 Gesamtbetriebsfläche

Die in der Verwaltung des Forstbetriebes stehenden Grundstücke des Forstvermögens bilden die Gesamtbetriebsfläche. Sie besteht aus forstlicher und nichtforstlicher Betriebsfläche.

Der Stand der Fläche ist zum Stichtag der Forsteinrichtung unter Berücksichtigung der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum erfolgten Veränderungen festzustellen.

#### 4.1.1.2 Forstliche Betriebsfläche

Holzbodenflächen und diejenigen Flächen des Nichtholzbodens (t,w,x), die den Zwecken des forstlichen Betriebes dienen und keine eigenwirtschaftliche Bedeutung haben.

Die forstliche Betriebsfläche wird in folgende Bewirtschaftungskategorien unterteilt:

- **Regelmäßiger Betrieb**  
Waldflächen, in denen regelmäßig ohne Einschränkungen Betriebsmaßnahmen erfolgen einschließlich besonderer Waldbewirtschaftungsformen
- **Außerregelmäßiger Betrieb**  
Waldflächen, in denen auf Grund der Ungunst des Standortes, außerordentlicher Bringungsschwierigkeiten, gesetzlicher Vorgaben oder aus sonstigen Gründen erhebliche Nutzungsbeschränkungen bestehen.

Kleinste Flächeneinheit für die Ausweisung ist die Teilfläche.

#### 4.1.1.3 Nichtforstliche Betriebsfläche

Landeseigene Flächen, die nicht den Zwecken des forstlichen Betriebes dienen, soweit sie eigenwirtschaftliche Bedeutung haben (y).

#### 4.1.2 Waldeinteilung

Die Waldeinteilung dient einer geordneten und nachhaltigen Bewirtschaftung. Unterschieden werden

- Abteilungen
- Unterabteilungen
- Teilflächen
- Anteilflächen innerhalb der Teilfläche (nicht kartenmäßig dargestellt)

Das bestehende Abteilungsnetz und die Abteilungsnummeration sind nach Möglichkeit unverändert zu erhalten.

Für die Folgeeinrichtung (2.Umlauf seit 1993) gilt der Grundsatz, die vorhandene Waldeinteilung (Unterabteilungen, Teilflächen) beizubehalten bzw. wenn es sich anbietet zusammenzufassen.

Erstmals seit 1993 einzurichtende Waldflächen sind entsprechend bisher geltender Festlegungen einzurichten (Flächenzugänge Landeswald).

Wenn eine Überarbeitung nötig ist, sind neue Unterabteilungen bzw. neue Teilflächen nicht unter 1 ha, neue Anteilflächen nicht unter 0,2 ha auszuscheiden.

#### 4.2 Standortserkundung

Die Standortserkundung ist wesentliche Grundlage der gesamten forstlichen Planung.

Die Standortmerkmale werden teilflächenweise erfasst und in den Wirtschaftsbuchblättern dokumentiert.

#### 4.3 Waldfunktionenkartierung

Die Ergebnisse der Waldfunktionenkartierung sind bei der forstlichen Planung zu berücksichtigen. Die Wälder sind entsprechend den besonderen Anforderungen der Schutz- und Erholungsfunktion zu entwickeln.

Die Waldfunktionen werden teilflächenweise in den Wirtschaftsbuchblättern dokumentiert.

#### 4.4 Waldbiotopkartierung

Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung sind bei der forstlichen Planung zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die § 37-Biotop nach Landesnaturschutzgesetz, welche auch als Waldfunktion in den Wirtschaftsbuchblättern zu dokumentieren sind.

#### 4.5 Bestandesbeschreibung

Für jeden Bestand wird eine Bestandesbeschreibung aus dem erhobenen Datenspektrum hergeleitet und in den Wirtschaftsbüchern dokumentiert.

##### 4.5.1 Alter

Das Alter der Baumarten ist ggf. mit Angabe der Altersspanne und des Durchschnittsalters anzugeben. Es gelten die Jahre seit der Bestandesbegründung.

##### 4.5.2 Baumarten- und Mischungsanteile

Die Mischungsanteile der Baumarten werden in Prozent der überschirmten Fläche getrennt nach Ober- bzw. Unterstand angegeben. Anteile unter 10 % sind Nebenbaumarten und bei Bedarf zu erfassen (dies gilt generell für nutzbare Bäume, die hiebsreif sind).

##### 4.5.3 Bestandeszustandstyp

Zur Darstellung der derzeitigen Baumartenzusammensetzung sowie zur besseren Analyse der Waldverhältnisse werden Bestandeszustandstypen ausgewiesen.

##### 4.5.4 Bestandesmittelhöhe

Ist die Höhe des Grundflächenmittelbaumes, die an systematisch verteilten Stichprobenpunkten zu ermitteln ist.

##### 4.5.5 Bonität

Die Bonität wird altersabhängig aus dem Vergleich der Bestandesmittelhöhe mit der Ertragstafel hergeleitet.

##### 4.5.6 Bestandesmitteldurchmesser

Der Durchmesser des Grundflächenmittelbaumes wird in Waldbeständen bis 12 m Bestandesmittelhöhe geschätzt, ab einer Bestandesmittelhöhe von größer bzw. gleich 12 m über Messungen an systematisch verteilten Probepunkten ermittelt (BHD).

Auf Anforderung kann die Durchmesserhomogenität angesprochen werden.



#### 4.5.7 Bestockungsgrad, Grundfläche und Holzvorrat

Der Bestockungsgrad spiegelt das Verhältnis der tatsächlichen Grundfläche je ha der Bestandesschicht eines Bestandes zu der entsprechenden Grundfläche der Ertragstafel wieder.

Die Grundflächenerhebung dient in Ernte- und Altdurchforstungsbeständen zur Ermittlung des Holzvorrates, ggf. sind Vollaufnahmen durchzuführen. In Jungdurchforstungs- und Durchforstungsbeständen kann zur Unterstützung der Schätzung des Holzvorrates die Grundfläche stichprobenartig erhoben werden.

Der Holzvorrat in Erntefestmeter (Festmeter Derbholz ohne Rinde) wird aus Mittelhöhe und Grundfläche mittels Ertragstafel hergeleitet bzw. kann direkt geschätzt werden.

#### 4.5.8 Waldschäden

Die Ansprache der Waldschäden im Rahmen der Forsteinrichtung erfolgt dann, wenn die künftige Bestandesbehandlung sowie die Vitalität und Wertleistung des Bestandes nachhaltig beeinflusst wird.

#### 4.5.9 Zuwachsermittlung

Der Zuwachs wird mit Hilfe der für das Land Sachsen-Anhalt festgelegten Ertragstafeln geschätzt. Maßeinheit aller Zuwachsangaben ist der Erntefestmeter .

#### 4.5.10 Ästung

Geästete Bestände werden erfasst und dokumentiert (Ästungshöhe und Jahr).

#### 4.5.11 Sonstiges

Die Saatgutherkunftsinformation ist nach Zuarbeit durch den Forstbetrieb aufzunehmen.

## 5 Naturkontrolle

### 5.1 Aufgaben und Grundsätze

Die Naturkontrolle ist Bestandteil des Controlling im LFB und erfolgt anlässlich der Forsteinrichtungserneuerung und innerhalb des Forsteinrichtungszeitraumes als Bestandteil von Zwischenrevisionen auf Anforderung der Betriebsleitung.

Dazu werden die Planungen der Forsteinrichtung und der Betriebsvollzug hinsichtlich quantitativer und qualitativer Zielerreichung gegenübergestellt. Zur qualitativen Beurteilung gehört auch die Bewertung der Wildschadensentwicklung

Die Naturkontrolle dient der Qualifizierung der naturalen Zielvereinbarungen und kann diesbezüglich zu Kontrollzwecken mit hinzugezogen werden.

Der Zielvereinbarungszeitraum sollte unmittelbar im Jahr der Fertigstellung der Forsteinrichtung beginnen.

Naturkontrollen als Bestandteil von Zwischenrevisionen sind möglichst im Jahr des auslaufenden Zielvereinbarungszeitraumes durchzuführen.

## 5.2 Buchmäßige Analyse

Die quantitative Gegenüberstellung von Forsteinrichtungsplanung und aufgelaufenem Betriebsvollzug ist Bestandteil der Naturalkontrolle (Soll-Ist-Vergleich).

## 5.3 Naturaldatenerhebung

Zur qualitativen Einschätzung der vollzogenen Massnahmen erfolgt eine Naturaldatenerhebung auf der Fläche.

Diese wird zur Forsteinrichtungserneuerung im Zuge des regulären Waldbegangs durchgeführt.

Als Bestandteil von Zwischenrevisionen erfolgen Naturaldatenerhebungen je nach Erfordernis stichprobenartig.

# 6 Planung

## 6.1 Allgemeines

Bei der periodischen Betriebsplanung sind forstliche Rahmenpläne, andere überbetriebliche Planungen sowie die gesamtbetrieblichen Zielvorgaben zu berücksichtigen. Die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000 Gebietes ist zu beachten. Dies gilt auch für bestehende Schutzgebietsverordnungen.

## 6.2 Mittelfristige Planung

### 6.2.1 Waldbauliche Einzelplanung

Die waldbauliche Einzelplanung legt bestandesweise auf Grundlage von Zustandserfassung und gesamtbetrieblicher Zielsetzung die im Forsteinrichtungszeitraum durchzuführenden Maßnahmen fest.

Die räumliche Ordnung ist dabei zu berücksichtigen.

Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind Bestandteil der Einzelplanung.

Wesentliche Aufgabe der waldbaulichen Einzelplanung ist die Ermittlung der zu entnehmenden Holzmenge in den einzelnen Waldbeständen unter Berücksichtigung der künftigen Bestandesentwicklung. Holzmengen können im Zuge der Pflegehiebe und Zielstärkennutzung anfallen.

Es wird das gesamte anfallende Derbholz ohne Rinde (Erntefestmeter) veranschlagt, unabhängig davon, ob eine Aufarbeitung nach Sorten zu erwarten ist oder nicht.

#### 6.2.1.1 Bestandespflege und Pflegehiebe

Die Planung der Bestandespflege (Jungwuchs-, Dickungspflege und Läuterung) sowie Pflegehiebe (Jungdurchforstung, Durchforstung und Altdurchforstung) umfasst folgende Merkmale:

- Maßnahme
- Pflegedringlichkeit
- Bestandesaufschluss
- Anzahl der Eingriffe im Forsteinrichtungszeitraum
- Pflegefläche

- Eingriffsstärke

Referenzflächen stellen eine wesentliche Grundlage zur Herleitung dar.

Es erfolgt eine Zusammenstellung nach den aktuellen Leistungsarten (Bestandespflege, Jungdurchforstung, Durchforstung, Altdurchforstung).

#### 6.2.1.2 Zielstärkennutzung

Zielstärkennutzung bezeichnet die Entnahme hiebsreifer Bäume.

Die Zielstärkennutzung kann durch die Hiebsarten Plenterhieb, Femelhieb, Saumhieb, Schirmhieb, Räumung und Kahlhieb geplant werden.

Die Einstufung der Bestände in die Zielstärkennutzung erfolgt unter Berücksichtigung der Kriterien Zieldurchmesser, Zeitpunkt der höchsten Wertschöpfung, Produktionszeit, Nachhaltigkeit, Bestandessicherheit und Waldschäden.

Es sind anzusprechen:

- Hiebsart
- Hiebsfläche
- Nutzungsprozent

#### 6.2.1.3 Verjüngung

Die Planung von Verjüngungsmaßnahmen ist bestandesweise unter Berücksichtigung des Standortes, des Ausgangsbestandes und der vorhandenen Verjüngungssituation vorzunehmen.

Sie umfasst die Angabe des Bestandeszieltypes, des Flächenumfanges und der Verjüngungsart. Es wird unterschieden nach

- Naturverjüngung (Einleitung, Fortführung)
- Kunstverjüngung (Neuaufforstung mit Flächenzugang, Unterbau, Voranbau, Nachanbau, Ergänzung der Naturverjüngung, Wiederaufforstung)

Es erfolgt eine Zusammenstellung nach den aktuellen Leistungsarten (Neuaufforstung, Aufforstung, Ergänzung, Unterbau).

Der Umfang des geplanten ökologischen Waldumbaus durch Kunstverjüngung ist nachzuweisen.

#### 6.2.1.4 Ästungsplan

Wertästung (Erst- und Nachästung) ist zu planen.

#### 6.2.1.5 Walderschließung

Die Forsteinrichtung berücksichtigt den Bestandesaufschluss bei der Planung. Sie weist Waldkomplexe nach, die nicht durch LKW-befahrbare Wege erschlossen sind.

#### 6.2.1.6 Sonstige Maßnahmen

Zaunbau, Einzelschutzmaßnahmen gegen Wildschäden (Verbiß, Schäl, Fegen) sowie andere den Betrieb unterstützende Planungen können auf Antrag des Forstbetriebes geplant werden (Festlegung zur Einleitungsbereisung).

### 6.2.2 Zusammenstellung und Wertung der waldbaulichen Einzelplanung

Die Ergebnisse der waldbaulichen Einzelplanung werden nach Planungsmerkmalen zusammengestellt und unter Berücksichtigung der vorgegebenen gesamtbetrieblichen Ziele auf die Gegebenheiten des Forstbetriebes abgestimmt.

Diese sind insbesondere gekennzeichnet durch:

- Standörtliche Verhältnisse
- Waldfunktionen
- Baumarten-, Vorrats-, Durchmesser- und Alterstruktur
- Zuwachsverhältnisse
- Verjüngungssituation
- Pflegezustand

Für jede Baumartengruppe werden Zieldurchmesser entsprechend des Wirtschaftszieles festgelegt. Die dafür empfohlene mittlere Umtriebszeit wird für Nachhaltigkeitsbetrachtungen herangezogen.

Der Hiebssatz kann anhand folgender Weiser beurteilt werden:

- Laufender jährlicher Zuwachs (Iz)
- Durchschnittlicher Gesamtzuwachs im Alter 100 (DGZ 100) bzw. DGZ (Umtriebszeit)
- Normalvorrat
- Ist-Vorrat
- HEYER`sche Formel
- GERHARDT`sche Formel

u.a.

### 6.2.3 Festsetzung des Hiebssatzes

Der für den Forsteinrichtungszeitraum geplante Hiebssatz wird nach Pflege-, Zielstärken- und Gesamtnutzung festgesetzt.

## 7 Darstellung der Ergebnisse

### 7.1 Allgemeines

Die Ergebnisse der Forsteinrichtung im Forstbetrieb werden im Forsteinrichtungswerk dargestellt. Es besteht aus:

- Schriftsatz
- Tabellenband
- Wirtschaftsbuch
- Kartenwerk der Forsteinrichtung
- Forsteinrichtungsdatenbank

Die Ergebnisse der Forsteinrichtung werden wie folgt verteilt:

	Schriftsatz	Tabellenband	Wirtschaftsbuch	Kartenwerk
Forstrevier		Revierebene	1	Revieranteil
Forstbetrieb	1	1	1	1
LFB-Leitung	1	1	1	1
MLU	1			

## 7.2 Schriftsatz

Hauptbestandteile sind:

- Zustandserfassung
- Wertung des abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraumes
- Planung
- Vorlage der Schlussverhandlung
- Festlegungsprotokolle

Bei der Erstellung von Schriftsätzen können naturräumlich zusammenhängende Reviere innerhalb eines Forstbetriebes mit gleichen oder kurz aufeinanderfolgenden Stichtagen zusammengefasst werden.

## 7.3 Tabellenband und Wirtschaftsbuch

Im Tabellenband sind die Einzelergebnisse der Forsteinrichtung zusammengefasst auf

- Revierebene
- Forstbetriebsebene
- LFB-Gesamt

Sämtliche Standardauswertungen der Planungs- und Vollzugsdaten folgen dem aktuellen Leistungsartenkatalog.

In den revierweise erstellten Wirtschaftsbüchern sind für jede Teilfläche die Ergebnisse der Zustandserfassung und Planung leistungsartenbezogen auf einem Wirtschaftsbuchblatt dargestellt. Diese können durch zusätzliche Planungsinformationen wie Pflege-, Hiebs- und Verjüngungsarten erweitert werden.

Die automatisch hergeleiteten Vollzugsblätter sind jahresweise hinter den Wirtschaftsbuchblättern abzuheften.

## 7.4 Kartenwerk der Forsteinrichtung

- Forstgrundkarte (1:5000)
- Revierkarte (1:10000)
- Wirtschaftskarte (1:10000)
- Luftbildkarte
- Forstbetriebsübersichtskarte

Sonstige Themenkarten auf Anforderung

## 7.5 Forsteinrichtungsdatenbank

Die Forsteinrichtungsdatenbank Landeswald beinhaltet die erfassten Waldzustand- und Planungsdaten und dient als Entscheidungs-, Planungs- und Controllinghilfe für die zuständigen Leitungsebenen.